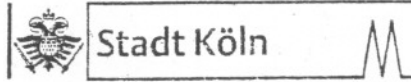


14
143/2
RPA- Nr.: 18-9/50

09.06.2009
Hr. Vieten
☎ 28502



Eingang 25. Juni 2009

66

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

1.) 660/25
2.) 662 K

**Edith- Stein- Straße, Generalsanierung
Prüfung der Kostenberechnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

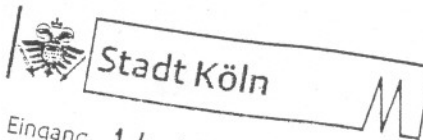
bei der Maßnahme soll die vorhandene Fahrbahnbefestigung entfernt und durch einen neuen gebundenen Oberbau ersetzt werden. Ferner ist eine partielle Instandsetzung der Nebenanlagen vorgesehen. Um Erläuterung nachfolgender Punkte wird gebeten:

- Die Edith- Stein- Straße befindet sich im Bereich eines Altstandortes. Der Bericht des Bodengutachters weist auf eine entsprechende Belastung des Bodenmaterials hin. In der Leistungsbeschreibung ist eine Position zur Entsorgung vorgesehen. Auf welcher Grundlage wurde der zugehörige Mengenvordersatz ermittelt?
- Wurde 57 bei der Planung beteiligt?
- Was geschieht mit der vom Gutachter vermuteten Packlage?
- Es ist ein Bodenaushub von 750 m³ vorgesehen. Warum sind, bis auf rd. 60 m³ Schottertragschicht, keine Ersatzlieferungen erforderlich?
- Es handelt sich um eine Wohnstraße ohne Verbindungscharakter. Warum ist dennoch der Einbau von Splittmastixasphalt geplant?
- Durch wen werden Planungsleistungen (Deckenhöhen u. ä.) erbracht?

Der Vorgang wird m. d. B. um Beantwortung und Überarbeitung zurückgereicht. Auf meine Anmerkungen im Langtext wird hingewiesen. Künftig bitte ich Kostenberechnungen um die Bau- und Einzelbeschreibung zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

66
662/6



09.07.2009
Herr Kremer
27831

Eingang 14. Juli 2009

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

143/2

über 660/2

de 14/7.

Edith-Stein-Str., Generalsanierung
Prüfung der Kostenberechnung, RPA-Nr.: 18-9/50

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anmerkungen nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1.)

wie bei Punkt 4 beschreiben ist im LV ein Übertragungsfehler unterlaufen. Der Wert des belasteten Bodenmaterials wurde auf 300 t korrigiert. Eine detaillierte Kalkulation zu diesem Ansatz befindet sich im Anhang.

zu 2.)

Nein. Da hier lediglich eine Sanierung der vorhandenen Straße vorgenommen wird gibt es hier aus Sicht von 662/6 keine zwingende Begründung 57 zu beteiligen. Es gibt in der Örtlichkeit weder eine Veränderung der baulichen Situation, noch eine neue Planung. Der gewählte Aufbau ergibt sich aus dem Ergebnis des Bodengutachtens und der derzeit gültigen RStO, die aufgrund der Einteilung in spezielle Bauklassen den Aufbau vorgibt.

zu 3.)

Das Gutachten stellt eine ausreichende Tragfähigkeit im Ausbaubereich fest. Des Weiteren wird die Aussage getroffen, dass kein zusätzlicher Bodenaushub notwendig ist. Im überarbeiteten LV befindet sich eine Bodenaushubmenge von 240 m³. Diese entspricht lediglich der Aushubtiefe von 14cm vom jetzigen Straßenniveau aus. Diese 14cm werden mit Asphaltsschichten wieder aufgebaut. Die hoch verdichtete Packlage bleibt also wie vom Bodengutachter erhalten.

empfohlen

zu 4.)

Vielen Dank für den Hinweis. Hier liegt ein Übertragungsfehler vor. Der Bodenaushub wurde auf 240 m³ abgeändert. Eine detaillierte Kalkulation liegt der Anlage bei.

zu 5.)

Es befindet sich im Anschlussbereich Splittmastixbelag. Hier sollte kein Materialwechsel stattfinden. Des Weiteren beläuft sich der Preisunterschied zwischen AB und dem qualitativ höherwertigem Splima in der Regel bei unter 1€/m². Nach Gegenüberstellung ist aus fachtechnischer Sicht der Splimabelag die bessere Lösung.

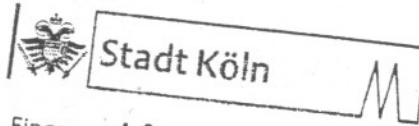
zu. 6.)

Größere Planungsleistungen sind nicht nötig, da hier lediglich eine Sanierung der bestehenden Straße stattfindet. Die Höhen der Straße werden gleich bleiben. Die vorhandenen 8 Straßenabläufe legen, wie zur Zeit, die Höhe fest. Da es sich hier um Seiteneinläufe handelt die im Zuge der Baumassnahme zu Sinkkästen umgebaut werden, können diese durch die Firma so gesetzt werden, dass ein Tiefpunkt ausgebildet wird. Eine Planung seitens 66 ist hierfür nicht von Nöten.

Das LV wurde in Teilbereichen überarbeitet. Ich bitte um Zustimmung.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'B' followed by a long horizontal stroke extending to the right.

14
143/2
RPA- Nr.: 18-9/50



15.07.2009
Hr. Vieten
☎ 28502

Eingang 16. Juli 2009

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

662 de 1617
ibu 660/2 5 76/H

66

**Edith- Stein- Straße, Generalsanierung
Prüfung der überarbeiteten Kostenberechnung, Ihr Schreiben vom 09.07.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fortführung des Verfahrens wird grundsätzlich zugestimmt. Bei Ausführung einer Asphaltbetondeckschicht ergibt sich ein Einsparpotential von rd. 2.000 €. Da es im Stadtgebiet zahlreiche ähnliche Verkehrsflächen gibt, empfehle ich die Nutzung dieses Potentials.

Mit freundlichen Grüßen